

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund aktueller Vorkommnisse in einem „Klassenchat“ von WhatsApp möchte ich Sie auf die Rechtsgrundlage im Umgang mit WhatsApp hinweisen.

In den gültigen Nutzungsbedingungen heißt es, dass man mindestens 16 Jahre alt sein muss, um WhatsApp zu benutzen.

Was die Kinder in ihrer Freizeit in diesen Klassenchats schreiben, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Schule. Wenn dort jedoch Dinge vorkommen, die das Klassenklima beeinträchtigen, sehe ich es als meine Pflicht Sie als Eltern zu informieren und auf die Gefahren hinzuweisen.

Sollten Sie Ihrem Kind die Nutzung von WhatsApp bereits mit 9 oder 10 Jahren erlauben, stehen Sie in der Pflicht, den Aufenthalt im Chatroom zu kontrollieren und die Verantwortung für den Verlauf zu übernehmen. Hilfreiche Anleitungen zu einer verantwortungsvollen Begleitung der Kinder im Umgang mit neuen Medien finden Sie z.B. auf www.klicksafe.de oder www.medien-sicher.de

Ein Smartphone mit Internetzugang ist kein Kinderspielzeug, sondern ein mächtiges Werkzeug, mit dem man sich und anderen schwere psychische Verletzungen zufügen kann. Die Reife zur verantwortungsvollen Nutzung dieser Technik können Kinder unter 13 Jahren schon aus entwicklungspsychologischen Gründen noch gar nicht besitzen. Das gilt neben WhatsApp natürlich auch für Google, Youtube oder Facebook, bei denen wenige Klicks oder Tippfehler auf nicht für Kinder geeignete Seiten führen.

Auch wenn sicherlich die allermeisten Ihrer Kinder den Klassenchat nur als harmlosen Austausch nutzen, hoffe ich, dass Sie einerseits über Gefahren und andererseits auch über respektvollen Umgang in sozialen Netzwerken mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter sprechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

